



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Dienstgebäude 69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 38 - 40

Aktenzeichen

Bearbeiter/in Masernschutz
Zimmer-Nr.
Telefon +49 6221 522-1111
Fax +49 6221 522-91111
E-Mail impfen@rhein-neckar-kreis.de

Datum

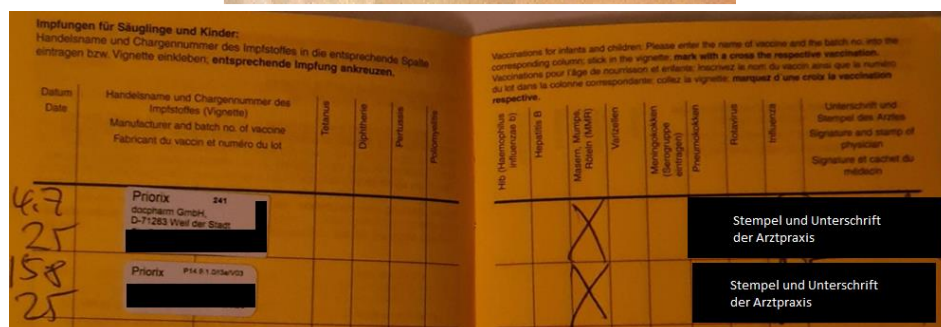
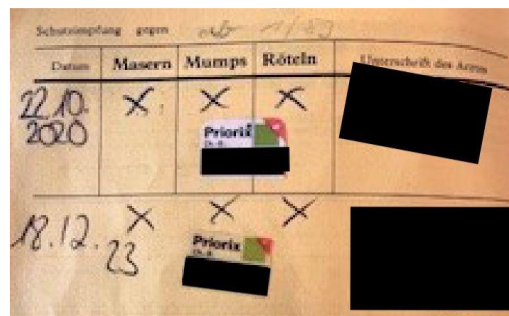
Ich bin gegen Masern geimpft oder immun. Wie weise ich das nach?

Wo ist die Masern-Impfung im Impfpass?

Im Impfpass steht gegen was Sie von wem geimpft wurden. Schlagen Sie den Impfpass auf. Auf einer Seite (meistens Seite 5) finden Sie die Impfungen für Masern, Mumps und Röteln.

Schauen Sie auf die Spalte für Masern Impfung.
Sie suchen:

- zwei Kreuze.
- die Unterschrift der Ärztin oder des Arztes.
- einen Praxisstempel.
- Namen und Nummer des Impfstoffs.



Alles ist da? Dann zeigen Sie den Impfpass der Einrichtungsleitung. Der Impfpass ist der Beweis für die Masern-Impfung.

Postanschrift Postfach 104680, 69036 Heidelberg
Telefon-Zentrale +49 6221 522-0
Fax-Zentrale +49 6221 522-1477

Internet www.rhein-neckar-kreis.de
E-Mail post@rhein-neckar-kreis.de
ÖPNV-Haltestellen
Stadtbücherei, Stadtwerke, Campus Bergheim

Bankverbindung
Kontoinhaber Rhein-Neckar-Kreis
IBAN DE10 6725 0020 0000 0480 38
Bank Sparkasse Heidelberg (BIC SOLADES1HDB)

Sie können die Masern-Impfung nicht in Ihrem Impfpass finden?

In älteren Impfpass ist die Impfung unter Masern. In neueren Impfpass ist die Impfung unter Masern, Mumps, Röteln (MMR). Vielleicht sind die Kreuze auf unterschiedlichen Seiten im Impfpass.

Die Unterschrift oder der Praxisstempel fehlen?

Gehen Sie in die Praxis, vielleicht kann Ihr Arzt oder Ihre Ärztin die Unterschrift oder den Praxisstempel noch eintragen. Die Impfungen stehen zusätzlich in Ihrer Patientenakte.

Sie können die Masern-Impfung nicht in Ihrem Impfpass finden?

Machen Sie einen Impftermin mit Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin.

Was steht in einem ärztlichen Zeugnis über die Masern?

In einem ärztlichen Zeugnis steht:

- Sie sind zweimal gegen die Masern geimpft.
- Oder: Sie hatten die Masern schon und sind deswegen immun, dann können Sie sich und andere nicht mehr anstecken. Dafür wird ein Bluttest gemacht.
- Oder: Sie können nicht geimpft werden. Zum Beispiel: Wegen einer Schwangerschaft oder wegen einer Krankheit, oder bei Problemen mit dem Immunsystem. In dem Zeugnis muss stehen, warum und wie lange Sie nicht geimpft werden können.

Ich habe meine Masern-Impfung schon bei einer Einrichtung nachgewiesen. Wie weise ich das nach?

Sie können sich von einem Amt oder der Einrichtungsleitung eine Bescheinigung holen. Die Bescheinigung gilt als Beweis für eine Masern-Impfung. Das brauchen Sie, wenn Ihr Kind die Einrichtung wechselt.